

Winterdienst

Unsere Leistungen – Ihre Pflichten

Sehr geehrte Büdelsdorferinnen und Büdelsdorfer!

Der Winter steht bevor. Damit Sie auch bei Schnee und Eis gut und sicher auf den Straßen unterwegs sind, stehen die Einsatzkräfte und Räumfahrzeuge bereit und rücken sofort aus, wenn Schnee und Glätte zu erwarten sind.

Bitte stellen Sie sich im Alltag auf Schnee- und Glätteissituationen sowie auf winterliche Straßenverhältnisse ein. Passen Sie Ihre Fahrweise an die winterlichen Fahrbahnverhältnisse an.

Um die Verkehrssicherheit zu erhalten, sorgt die Stadt dafür, dass Straßen, Wege, Plätze und Radwege im Ortsgebiet von Schnee und Eis freigehalten werden.

Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sind rechtlich dazu verpflichtet, den Schneeräum- und Streudienst an den an das Grundstück anliegenden

- Gehwegen,
- gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwegen,
- begehbaren Seitenstreifen in Straßen, in denen es keine Gehwege gibt,
- Bushaltestellenbereichen und Fahrgastunterständen, die **nicht** durch einen Radweg vom Gehweg getrennt sind,

sicher zu stellen.

Es dürfen auf Gehwegen grundsätzlich nur abstumpfende, salzfreie Streumittel eingesetzt werden, beispielsweise Sand.

Ausnahme: Bei Eisregen darf auch Streusalz eingesetzt werden.

Wann müssen Sie bei Schnee und Eis aktiv werden?

Zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr sollen Gehwege bei Schneefällen auf einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (**1,50m**) geräumt bzw. bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln abgestreut sein. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bzw. entstehende Glätte ist bis 08.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Nachts besteht keine Räum- und Streupflicht.

Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf durch Schneeberge nicht mehr als nötig behindert oder gefährdet werden. Deshalb meine Bitte an die Büdelsdorfer Bürgerinnen und Bürger, den geräumten Schnee lieber im Vorgarten abzulagern als in der Fahrbahnrinne. Danke für Ihre Mithilfe!

Kann ein anderer / eine andere den Winterdienst für mich übernehmen?

Ja. Wenn Sie selbst den Winterdienst nicht ausführen können, sorgen Sie bitte dafür, dass eine andere geeignete Person, das kann der Nachbar sein oder eine von Ihnen

beauftragte Firma, die anfallenden Arbeiten ausführt. Allerdings verbleibt die Verantwortung für die Durchführung bei Ihnen als Anlieger.

Nach der städtischen Straßenreinigungssatzung besteht die Möglichkeit, sich unter bestimmten Voraussetzungen vom Winterdienst befreien zu lassen.

Darauf sollten Sie immer achten:

Denken Sie bitte auch an „unsere Männer von der Müllabfuhr“. Halten Sie die Transportwege für die Abfallbehälter frei und sorgen Sie bitte für einen schneefreien und sicheren **Zugang zu den Mülltonnen**. Die Müllwerker sind Ihnen dankbar.

Bitte parken Sie ihr Auto im Winter immer so, dass die Räumfahrzeuge und die Müllfahrzeuge die Straßen gut passieren können. Bitte halten Sie eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,00 m ein.

Räum- und Streupflichten der Kommunen – Was macht die Stadt Büdelsdorf?

Der Winterdienst auf Büdelsdorfs Straßen wird von der Firma Rüchel-Plöhn, Holzbunge, durchgeführt.

Es gibt einen Räum- und Streuplan, der regelt, in welcher Reihenfolge geräumt und gestreut wird. Der Räum- und Streuplan ist auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf unter www.buedelsdorf.de „Aktuelles“ veröffentlicht. Sie können ihn auch im Rathaus während der Dienstzeiten einsehen.

Die ausführende Firma beseitigt gefallenen Schnee und Glätte grundsätzlich zwischen 05.00 Uhr und 20.00 Uhr auf:

- Fahrbahnen der Straßen,
- Radwegen,
- Fahrbahnüberquerungen (Fußgängerüberwege, Kreuzungsbereiche),
- Öffentlichen Plätzen,
- Busspuren,
- Bushaltestellen, die durch einen Radweg vom Gehweg getrennt sind.

Öffentliche Straßen mit besonders gefährlichen Fahrbahnstellen und hohem Verkehrsaufkommen werden zuerst geräumt bzw. abgestreut. Nachrangig werden die Nebenstraßen bedient.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Winterdienstfahrzeuge nicht überall zur gleichen Zeit sein können.

Zwischen 22.00 Uhr und 5.00 Uhr findet in Büdelsdorf grundsätzlich kein städtischer Schnee- und Räumdienst statt.

Streugutbehälter

Als Serviceleistung bietet die Stadt Büdelsdorf ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich kostenlos mit Sand für den Privatgebrauch zu versorgen. Die öffentlich zugänglichen Streugutkästen finden Sie auf dem

**Parkplatz des Regionalen Bürgerzentrums und auf dem
Parkplatz Freibad, Hermann-Ehlers-Platz.**

Wer hilft bei offenen Fragen weiter:

Der Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Büdelsdorf, Telefon 355-423 und
355-425 sowie

das Bürger- und Sozialbüro der Stadt Büdelsdorf, Telefon 355-251.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Ihre Anrufe gerne entgegen und
leiten evtl. Beschwerden und Anregungen weiter.

Büdelsdorf, den 01.11.2018

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister-
Fachbereich Bauen und Umwelt